

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0256/2011
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: Treutler@stadt-muenster.de
Datum: 14.04.2011

Betrifft

Jobcenter Münster: Lokale Zielvereinbarung 2011 (kommunale Ziele)

Beratungsfolge

11.05.2011 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung stimmt den in der Begründung vorgestellten kommunalen Zielen und Zielwerten für 2011 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsführung des Jobcenters eine Zielvereinbarung für 2011 mit diesen Zielen und Zielwerten abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beratungs- und Entscheidungsvorlage über das künftige Steuerungs- und Organisationskonzept für das Jobcenter ein praktikables Verfahren vorzuschlagen, das ab 2012 jährliche Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung des Jobcenters vor Jahresbeginn nach vorheriger Beteiligung der Vertretungskörperschaft gewährleistet.

Begründung:

1. Verfahren der Vereinbarung kommunaler Ziele im Rechtskreis SGB II bis 2010

In den Jahren 2008 bis 2010 hatte der Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) ergänzend zu den Zielvereinbarungen auf Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit jährlich eine Vereinbarung über kommunale Ziele mit der Geschäftsführung der AMS abgeschlossen, jeweils auf der Grundlage einer Empfehlung der Verwaltung.

2. Anregung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 23.03.2011

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der kommunalen Ziele für das laufende Jahr hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 23.03.2011 gebeten, der Vertretungskörperschaft vor Abschluss der Vereinbarung zwischen Jobcenter und Stadt Gelegenheit zu geben, die kommunalen Ziele und Kennzahlen zu bewerten, zumal

seit Jahresbeginn 2011 eine Beteiligung der Fraktionen innerhalb der Steuerungsorganisation des Jobcenters nicht mehr möglich ist. Die Verwaltung hat dem Ausschuss zugesichert, dem Anliegen zu entsprechen.

3. Kommunale Ziele und Zielwerte 2011 (Empfehlung der Verwaltung)

In einem Vorgespräch am 04.04.2011 haben die arbeitsmarktpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen Anregungen zur Modifizierung der in der Sitzung des Ausschusses am 23.03.2011 vorgestellten Zielformulierungen gegeben; die empfohlenen kommunalen Ziele und Zielwerte greifen diese Anregungen auf. Die mit der Arbeitsagentur verhandelten und bereits vereinbarten lokalen Ziele 1 bis 4 sind im Folgenden ebenfalls (nachrichtlich) aufgeführt; die Ziele 5 bis 8 umfassen den kommunalen Teil des Zielkatalogs.

- Ziel 1: Die Summe der passiven Leistungen reduziert sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um mindestens -7,8%.
- Ziel 2: Die Integrationsquote erhöht sich im Jahr 2011 um mindestens 9,9% gegenüber dem Vorjahr.
- Ziel 3: Der durchschnittliche Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer von mehr als 24 Monaten reduziert sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um mindestens -7,4%.
- Ziel 4: Der Index aus Kundenzufriedenheit beläuft sich im Jahr 2011 auf mindestens 2,34.
- Ziel 5: Die durchschnittliche Zahl aus dem Leistungsbezug ausscheidender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) übersteigt die durchschnittliche Zahl der Zugänge von eHb in 2011 um mindestens mehr als 20, bei durchschnittlich mindestens 475 aus dem Leistungsbezug ausscheidenden eHb je Monat.
- Ziel 6: a) Der Anteil der eHb, die innerhalb von drei Monaten nach Abgang erneut Leistungen beziehen, am Abgang aller eHb erhöht sich im Jahr 2010 durchschnittlich nicht gegenüber dem Vorjahr.
b) Die Nachhaltigkeitsquote¹ verringert sich im Jahr 2010 durchschnittlich nicht gegenüber dem Vorjahr.
- Ziel 7: Der Anteil der Schwerbehinderten an allen mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Personen beträgt im Jahr 2010 durchschnittlich mindestens 9%.
- Ziel 8: In Konsequenz der mit den Zielen 5 bis 7 erreichten verbesserten Integration der eHb betragen die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2011 nicht mehr als 99 % der betreffenden Leistungen in 2010.

4. Hinweis, weiteres Verfahren und Ausblick

Mit Schreiben vom 04.01.2011 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Angebot zum Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS und den kommunalen Trägern vorgelegt. Das vorgeschlagene Ziel lautet: ‚Reduzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung in 2011‘. Die Zielerreichung soll anhand des Indikators gem. § 4 II Nr. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II gemessen werden: Veränderung der Summe der Leistungen für Un-

¹

Anteil der sozialversicherungspflichtigen Integrationen, für die nach einer Dauer von drei Monaten eine Meldung über eine beitragspflichtige Beschäftigung vorliegt, gemessen an allen sozialversicherungspflichtigen Integrationen.

terkunft und Heizung im Bezugsmonat gegenüber der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Vorjahresmonat in Prozent. Das vorgeschlagene Ziel korrespondiert mit dem unter Ziffer 3 der Begründung vorgeschlagenen Ziel 8. Sofern der Ausschuss dieser Vorlage zustimmt, wird die Verwaltung die vom MAIS angebotene Zielvereinbarung abschließen.

Stimmt der Ausschuss der Vorlage zu, wird die Verwaltung die unter Ziffer 3 der Begründung aufgeführten Ziele 5 bis 8 für das Jahr 2011 mit der Geschäftsführung des Jobcenters vereinbaren.

Über das künftige Steuerungs- und Organisationskonzept des kommunalen Jobcenters ab 2012 wird der Rat nach Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen auf der Grundlage einer Vorlage voraussichtlich zur Jahresmitte 2011 entscheiden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch ein Verfahren zur Beteiligung der Vertretungskörperschaft an der Vorbereitung der Zielvereinbarungen (Ziele und Zielwerte) sowie zur Kontrolle der Zielerreichung vorschlagen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat